

Schulsanitätsdienst: Praxisempfehlungen zu Zeiten von SARS-CoV-2.

Haltung des DRK zum Thema Hygiene im Einsatz

Die*der DRK-Sanitäter*in ist das Aushängeschild des DRK, repräsentiert den Verband und tritt meistens in kritischen, schmerzhaften Situationen für den Betroffenen auf und muss hier den Eindruck vermitteln „ich helfe Dir, ich weiß, was ich tue.“ Insofern kommt dem (tadellosen) Erscheinungsbild des Rotkreuzmitglieds eine entscheidende Rolle zu, die angepasst natürlich auch für Schulsanitäter*innen gilt. Hierzu gehören ein gepflegtes Erscheinungsbild, saubere Hände (inkl. Fingernägel), ein Grundwissen zur Hygiene und eine Grundhaltung zur persönlichen Hygiene (z.B. frisches T-Shirt, kein Körpergeruch,...).

Ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild strahlt für den Patienten Ruhe und Professionalität aus und wirkt unterschwellig beruhigend. Unterstrichen wird das in unserem Kulturkreis auch durch helle / weiße, weil optisch sauber wirkende, Kleidung.

Diese Grundhaltung sollte den Schulsanitätern bewusst sein und angewandt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Grundsätzlich sollten im Schulsanitätsdienst Einmalhandschuhe bei jedem Einsatz getragen werden, die Schüler*innen in ihrer Anwendung geschult sein (richtiges An- und Ausziehen, korrektes Entsorgen) und entsprechend bevorratet werden. In der aktuellen Pandemie empfehlen wir zusätzlich als Maßnahme des persönlichen Schutzes das Tragen von einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen (Alltagsmasken aus Stoff oder Einmalmasken) bei jedem Patientenkontakt.

Masken mit Schutzfiltern (FFP2 oder FFP3) sind für den professionell-medizinisch-pflegerischen Bereich vorgesehen und sollen zur Schonung dieser Ressource nicht unnötig verschwendet werden.

Idealerweise erfolgt vor der Hilfeleistung, spätestens aber danach mindestens eine gründliche und ausreichend lange (mind. 30 Sek.) Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser. Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher aus Stoff oder Papier zu verwenden. Die Verwendung von Frotteehand- oder Geschirrtüchern ist nicht hygienisch. Eine (zeitnahe) Desinfektion der Hände sollte nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Speichel oder weiterem potentiell infektiösem Material erfolgen.

Hierzu müssen folgende Punkte unabdingbar beachtet werden:

- Desinfektionsmittel¹ sind hochwirksame Chemikalien und gefährlich bei falscher Anwendung (z.B. Brandgefahr bei unsachgemäßer Lagerung, Atemwegsreizung, usw.).
 - Es muss seitens der Schule sichergestellt werden, dass die Schüler*innen in der richtigen, sachgemäßen Anwendung geschult sind und keinen Blödsinn mit dem Desinfektionsmittel anstellen.
- Desinfektionsmittel können ggfs. Kontaktallergien auslösen
- Desinfektionsmittel sind namentlich im Reinigungs- und Desinfektionsplan der Schule aufzuführen. Das dazugehörige Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH) muss ausgedruckt und griffbereit vorliegen.
- Desinfektionsmittel können nur sachgerecht angewandt ihre Aufgabe erfüllen – die Schüler*innen sind in der korrekten Händedesinfektion zu schulen.

Es gibt keine rechtlichen Vorgaben, die den Einsatz von Händedesinfektionsmittel im Schulsanitätsdienst vorschreiben. Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. empfiehlt den Einsatz professioneller, qualitativ geprüfter und wirksamer Händedesinfektionsmittel im Schulsanitätsdienst unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Können diese nicht sichergestellt werden, dürfen Händedesinfektionsmittel nicht verwendet werden. Für die Schulen steht hier schulintern die*der Hygienebeauftragte oder der Schulsachkostenträger zur Verfügung oder schulextern die*der Desinfektor*in des örtlichen DRK-Kreisverbandes (Kontakt über den SSD-Koordinator oder die Kreisjugendleitung).

Im Hygieneplan der Schule sollten die Erste-Hilfe-Versorgung sowie die Reinigung des Sanitätszimmers als eigenständiges Kapitel aufgeführt sein. Diese Ausführungen sollten in der aktuellen Pandemielage auf ihre Aktualität kontrolliert und ggfs. angepasst werden.

Unterrichtsmaterialien

Für die Vermittlung obengenannter Sachverhalte an die Schulsanitäter*innen bietet sich das Modul Hygiene aus der SSD-Arbeitshilfe „Tipps mit Grips“ an – kostenloser Download auf www.jrk-rlp.de im Schrank der Vielfalt (dort im Bereich Erste Hilfe). Die Zugangsdaten zum Schrank der Vielfalt sind auf Nachfrage bei info@jrk-rlp.de erhältlich.

Weitere Materialien sind z.B. (Auswahl nicht vollständig) über www.infektionsschutz.de oder <https://www.zusammengegencorona.de/>² oder dem YouTube-Kanal der BzGA (<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAzzfTqW4-epo5gc3MIx8VkV>) zu finden.

¹ (Hände-)Desinfektionsmittel = für den professionellen Gebrauch bestimmtes medizinisches Produkt mit erwiesener und wissenschaftlich bestätigter Wirksamkeit. Händehygienegels, welche frei im Handel erhältlich sind, unterscheiden sich von Desinfektionsmitteln durch ihre Zusammensetzung und Dosierung evtl. Inhaltsstoffe. Händehygienegels enthalten i.d.R. keine Kennzeichnung ihrer Wirksamkeit auf die Zerstörung bestimmter Bakterien und Viren durch den VAH oder RKI innerhalb einer bestimmten Einwirkzeit.

² grundlegende, seriöse Informationen zur aktuellen Lage, auch in leichter, russischer, englischer oder türkischer Sprache oder in Gebärdensprache verfügbar.

SSD-Einsätze „mit“ Corona

Trotz Corona muss im Schulalltag die medizinische Erstversorgung sichergestellt sein. Dies erfordert je nach Art des Notfallgeschehens die Unterschreitung des aktuell gebotenen Mindestabstands.

Die Schulsanitäter*innen müssen darauf hingewiesen werden, dass der Mindestabstand bei der Erstversorgung nicht immer eingehalten werden kann. Wo immer es möglich ist, muss der Mindestabstand eingehalten werden – z.B. kann der Verletzte sich selbst das Pflaster aufkleben, sich selbst unter Anleitung des Schulsanitäter*in den Knöchel kühlen, etc.

Wenn der Zustand der*des Verletzten dies nicht zulässt (zu aufgebracht oder zu stark verletzt), muss der Mindestabstand unterschritten werden, um eine Versorgung durchzuführen. Das Unterlassen einer Hilfeleistung ist nach § 323c StGB strafbar.

Zur Sicherstellung des Schutzes der Ersthelfer*innen sollten neben Einmalhandschuhen Mund-Nasen-Bedeckungen oder Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Idealerweise trägt auch die*der Verletzte eine entsprechende Bedeckung.

Je nach Notfallgeschehen ist dies jedoch nicht möglich – bei Atembeschwerden (z.B. Asthmanfall, Hyperventilation oder ähnlichem) wird das Tragen einer Maske eher nicht toleriert werden.

Schulsanitäter*innen bzw. Ersthelfer*innen sind im Einzelfall durch die Versorgung ihrer Mitschüler*innen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt.

Aufgrund dieses erhöhten Infektionsrisikos ist eine Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung noch wichtiger als zuvor. Neben dem „einfachen“ Eintrag ins Verbandbuch der Schule müssen:

- Die Vor- und Nachnamen der Ersthelfer*innen
- Der Vor- und Nachname der verletzten Person

erfasst werden. Es muss sichergestellt werden, dass im Verdachts- oder Infektionsfall die jeweiligen Betroffenen von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden können (die Kontaktdaten müssen griffbereit sein (z.B. durch das Sekretariat)). Der Datenschutz muss dennoch gewahrt werden.

Hier müssen die Infektionsrisiken und die Versorgung der*des Verletzten gegeneinander abgewogen werden. Das erhöhte Risiko durch die Unterschreitung des Mindestabstands und ggfs. Versorgung ohne schützende Maske muss dabei durch die*den Schulsanitäter*in in Kauf genommen werden. Gleichwohl besteht kein Zwang zur Mitwirkung im SSD in der aktuellen Lage. Die betreuende Lehrkraft sollte in einem ernststen, vertraulichen Gespräch mit allen Schulsanitäter*innen auf die Gefahren hinweisen und jedem freistellen, ob er aktuell im Schulsanitätsdienst tätig sein möchte.

Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. empfiehlt daher, das Vorgehen zur Leistung von Erster Hilfe im Schulalltag in der aktuellen Lage innerhalb der Lehrerschaft zu besprechen und zu entscheiden, wie damit umgegangen wird.

Bedacht werden sollten dabei:

- Die unter normalen Bedingungen übliche Leistung der Erste Hilfe in der Schule
- Die Besonderheiten in der aktuellen Lage (Unterschreitung Mindestabstand, erhöhtes Infektionsrisiko für die*den Ersthelfer, egal ob Schüler*in oder Lehrkraft)
- Ggfs. Information der Sorgeberechtigten der Schulsanitäter*innen bzgl. des erhöhten Infektionsrisikos durch die Mitwirkung im Schulsanitätsdienst
- Die Sicherstellung des Schutzes der Ersthelfer (Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung)
- Die Schulung der Ersthelfer*innen im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung
- Entscheidung zum Einsatz von Händedesinfektionsmitteln nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien
- Die daraus resultierende Anpassung der Erste-Hilfe-Versorgung

Durchführung von SSD-Treffen

Für die Durchführung von SSD-Treffen gelten grundsätzlich die an der Schule getroffenen Regelungen für AGs, der Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz für Schulen und die Aussage der Schule zum Einsatz schulfremder Personen.

Im Regelfall wird der Schulsanitätsdienst jahrgangsübergreifend besetzt sein. Zur Vermeidung von Infektionen muss abgewogen werden, ob Präsenztreffen aktuell sinnvoll sind oder ob z.B. der Dienstplan auch via Mail kommuniziert werden kann oder Erste-Hilfe-Inhalte elektronisch wiederholt werden können.

Wenn erlaubt, dann sollten jahrgangsübergreifende Präsenztreffen unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden – z.B. mit einem entsprechend großen Stuhlkreis/ Sitzkreis, vorzugsweise an der frischen Luft.

Erste Hilfe lässt sich zum Teil corona-konform einüben – Verbände können an sich selbst gewickelt werden, stabile Seitenlage wird „vor- und nachgemacht“ (Lehrkraft legt sich selbst in die stabile Seitenlage und die Schüler*innen machen dies mit entsprechendem Abstand nach). Durch Frontalunterricht können theoretische Inhalte vermittelt werden. Mit Hilfe von Arbeitsblättern ist in Einzelarbeit eine Wissenssicherung möglich.

Arbeitsblätter und Lehrvideos sind z.B. in den Modulen „Tipps mit Grips“, „Heranführung an die Erste Hilfe in der SEK I“ des DRK, in der Arbeitshilfe für den Schulsanitätsdienst der UK Rheinland-Pfalz oder auf der Homepage „Hilfen zum Helfen“ der UK Rheinland-Pfalz (<https://www.hilfen-zum-helfen.ukh.de/>) erhältlich (z.T. kostenpflichtig).

Herzlungenwiederbelebung, Atemspende, Helmabnahme sollten aktuell nicht praktisch geübt werden, da die Vorgaben zur Reinigung und Desinfektion der Phantome („Reanimationspuppen“) im Schullalltag nur sehr schwer umsetzbar sind.

Erste-Hilfe-Ausbildung sind wieder möglich und werden regional auch angeboten – ob diese aktuell auch für Schulsanitätsdienste gebucht werden sollen, obliegt der Entscheidung der Schulleitung.

Je nach Ausbreitung des Infektionsgeschehens kann sich die Lage kurzfristig ändern, so dass obig genannte Ausführungen zu Treffen des Schulsanitätsdienstes möglicherweise nicht mehr erlaubt sind. Dies muss tagesaktuell mitbedacht werden.